

Beitragsordnung Judo, gültig ab 01.09.2023

1. Der Vereinseintritt erfolgt auf schriftlichen Antrag (siehe Mitgliedervertrag).
2. Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich als Jahresbeitrag bis zum 20. Januar des laufenden Jahres zu entrichten oder per SEPA-Lastschriftverfahren zu zahlen.
3. Bei Neuaufnahme eines Mitglieds im Verlauf eines Jahres ist der Beitrag anteilmäßig für das Jahr ab dem Monat der Aufnahme zu zahlen.
4. Befindet sich ein Mitglied in einer wirtschaftlichen Notlage, kann der verantwortliche Sektionsleiter auf Antrag den Mitgliedsbeitrag stunden, ermäßigen oder erlassen.
5. Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge.
6. Eine Kündigung der Mitgliedschaft/ Austritt aus dem Verein ist nur zum Halbjahr (30.06.) bzw. Endjahr (31.12.) möglich. Die Kündigung muss schriftlich bis zum 30.06. bzw. 31.12. des Jahres beim Verein eingegangen sein.
7. Grundsätzlich sollten die Mitglieder ihre Beiträge durch das Sepa-Lastschriftverfahren abbuchen lassen. Dazu geben Sie bitte im Mitgliedsantrag ihre Kontodaten an. Weiterhin besteht die Möglichkeit die Beiträge selbstständig auf das Vereinskonto bei Sparkasse Oder – Spree, unter Angabe von Vor- und Zunamen des Mitglieds sowie der Abteilung „Judo“, einzuzahlen:

IBAN: DE58 1705 5050 1101 1999 00
BIC: WELADED1LOS

8. Monatliche Gebühren:

1. Kinder und Erwachsene	15,00Euro/monatlich	180,00 Euro/jährlich
2. Sportschüler	15,00Euro/monatlich	180,00 Euro/jährlich
3. Familien mit 2 Personen	25,00Euro/monatlich	300,00 Euro/jährlich
4. Familien mit 3 Personen	30,00Euro/monatlich	360,00 Euro/jährlich
jede weitere Person (ab 4 Personen)	10,00Euro/monatlich (bei 4=40,00€, bei 5= 50,00€)	

9. Bei Wettkämpfen kann, bei den zu entrichtenden Startgeldern, anteilig mehr berechnet werden, um das Reuegeld für den fehlenden Kampfrichter zahlen zu können.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung.

Ludwig Baumann
Abteilungsleiter Judo, 31.08.2023

